

Gemeinde Bienenbüttel

Landkreis Uelzen



Bebauungsplan

Knotenpunkt B4 – GE-Gebiet

Inhalt:

- Planteil des Bebauungsplans (M 1:1000)
- Kurzbegründung zum Bebauungsplan

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Neuplanung (Vorabzug, NLStBV)
- Anlage 2: Lageplan Bestand und Neuplanung (Vorabzug, NLStBV)
- Anlage 3: Verkehrstechnische Bewertung des Knotenpunktausbaus
- Anlage 4: Biotopkartierung (Vorentwurf, NLStBV)

Verfahrensstand:

- Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Vorentwurf, Januar 2023

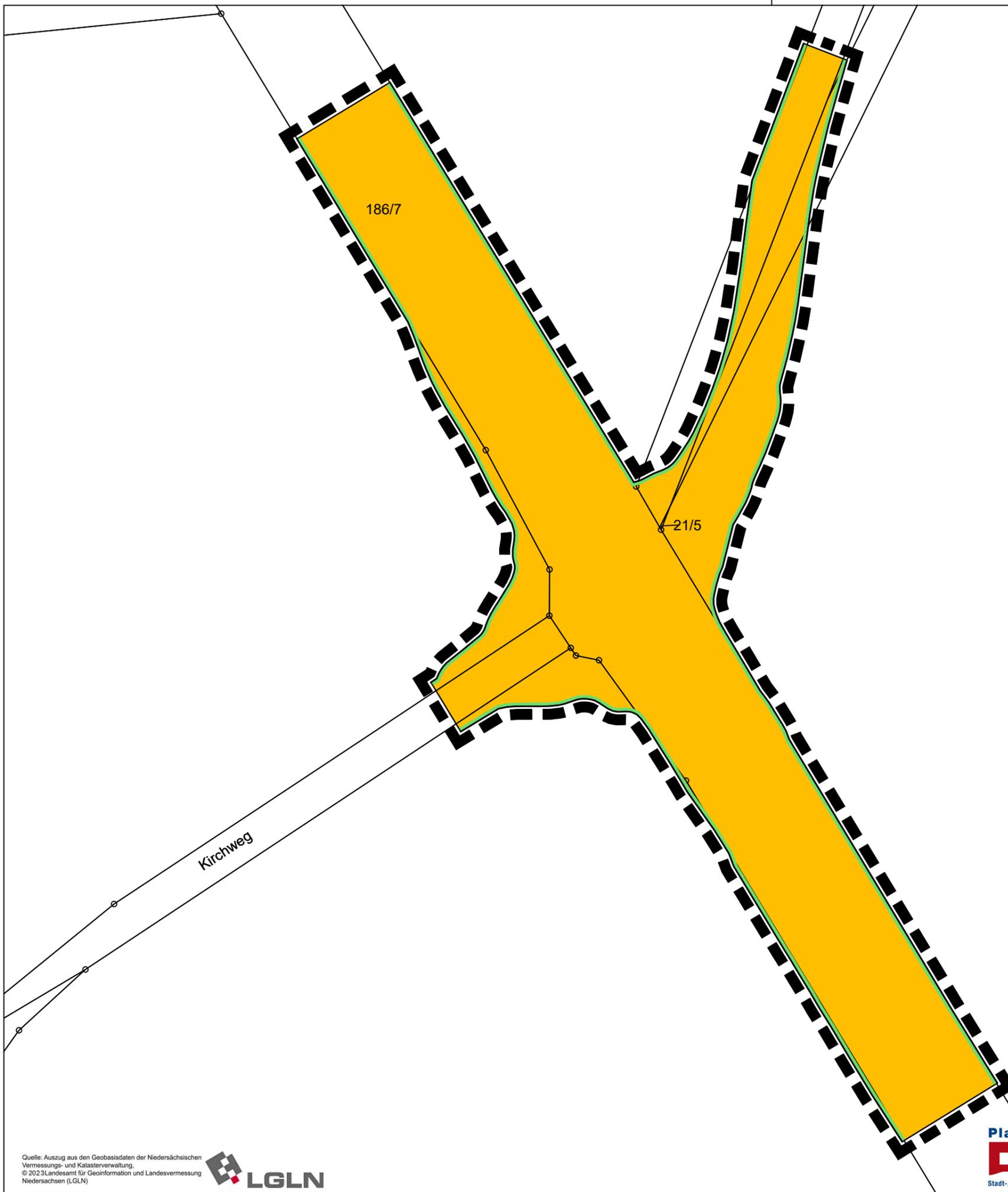
Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Bienenbüttel durch:

Planungsbüro



Stadt-, Dorf- und Regionalplanung

Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de



Planzeichenerklärung

1. Verkehrsflächen

-  Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
-  Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Gemeinde Bienenbüttel

Landkreis Uelzen



Bebauungsplan

Knotenpunkt B4 – GE-Gebiet

KURZBEGRÜNDUNG

Stand:

Vorentwurf, Januar 2023

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Bienenbüttel durch:

Planungsbüro



Stadt-, Dorf- und Regionalplanung

Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de

INHALT

1. Anlass und Ziel der Planung	3
2. Lage und Begrenzung des Geltungsbereichs	4
3. Bestandssituation	4
4. Übergeordnete und bestehende Planungen	5
4.1 Raumordnung (LROP und RROP)	5
4.2 Flächennutzungsplan	7
4.3 Bebauungspläne und sonstige städtebauliche Satzungen	7
4.4 Entwicklungskonzept der Gemeinde Bienenbüttel	8
5. Grundzüge der Planung	8
6. Festsetzungen	9
6.1 Straßenverkehrsflächen	9
7. Wesentliche Auswirkungen der Planung	10
7.1 Schutzgut Mensch	10
7.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	10
7.3 Schutzgüter Fläche und Boden	10
7.4 Schutzgut Wasser	10
7.5 Schutzgüter Luft und Klima	10
7.6 Schutzgut Landschaft	11
7.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	11
7.8 Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen	11
8. Städtebauliche Werte	11
9. Verfahrensablauf	11

1. ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

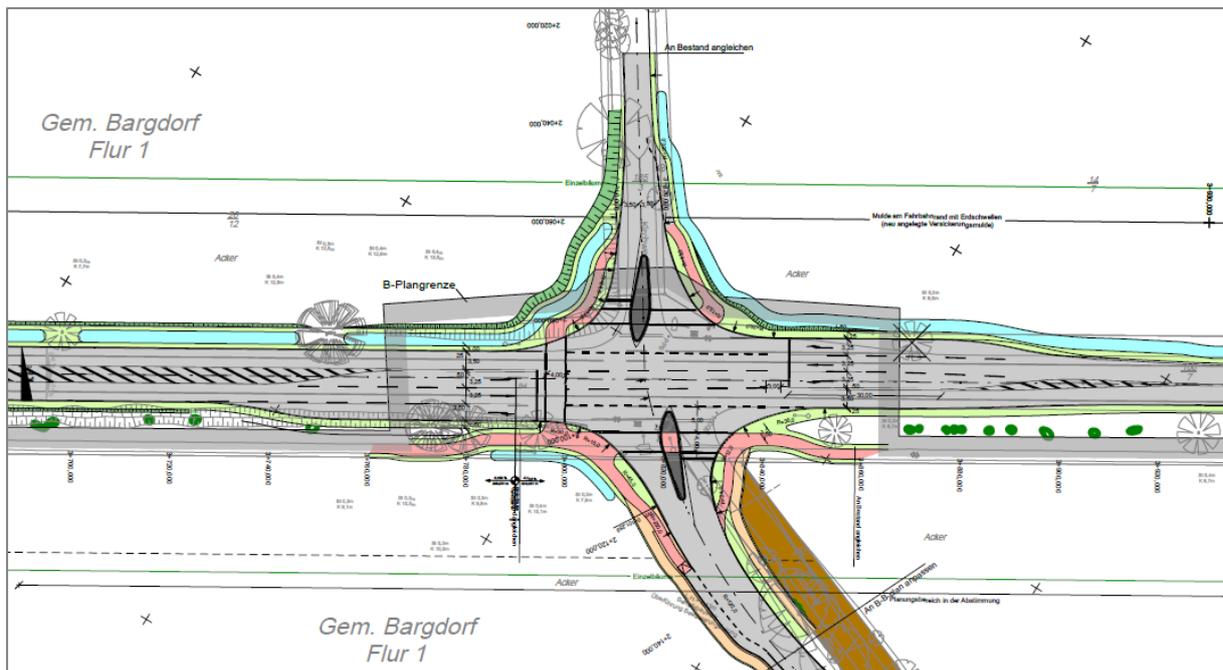


Abb. 1: Ausbauplanung Knotenpunkt B4 / Kirchweg, Lageplan (Vorabzug); nicht geordnet; Quelle: Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg

Mit dem Bebauungsplan „Knotenpunkt B4 – GE-Gebiet“ soll die Umgestaltung des bestehenden Knotenpunktes im Bereich B4 / Kirchweg in der Gemeinde Bienenbüttel im Zuge des geplanten Ausbaus der B4 bauleitplanerisch ermöglicht und geordnet werden. Ziel des Bebauungsplans ist es insbesondere den Knotenpunkt in Hinblick auf die zusätzlichen Anforderungen durch das neu geplante Gewerbegebiet weiter zu qualifizieren. Zusätzlich wird auch die Abzweigung in Richtung Bargdorf ausgebaut und in ihrer Leistungsfähigkeit gesteigert. Die Umgestaltung umfasst im Wesentlichen zusätzliche Links- und Rechtsabbiegerspuren in beiden Fahrtrichtungen der B4 sowie eine Lichtzeichenanlage für den Kreuzungsbereich. Der nordöstliche Einmündungsbereich des Kirchwegs wird zudem verschwenkt, um einen günstigeren Einmündungswinkel zu erreichen.

Da die Planungen zum Ausbau der B4 derzeit aktiv betrieben werden und für die Planung des Gewerbegebietes noch weitere Abstimmungen erforderlich sind, beschränkt sich der Bebauungsplan auf die Umgestaltung des Knotenpunktes. Die verbindliche Bauleitplanung für das angrenzende Gewerbegebiet erfolgt nachfolgend im Rahmen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet – östlich B4“ mit örtlicher Bauvorschrift.

Der Bebauungsplan „Knotenpunkt B4 – GE-Gebiet“ ersetzt in seinem Geltungsbereich das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B4.

Eine verkehrstechnische Untersuchung zum Ausbau des Knotenpunktes liegt vor (siehe Anlage 3). Die Ausbauplanung des Knotenpunktes befindet sich zum jetzigen Verfahrensstand im Entwurfsstadium (siehe Anlage 1 und 2).

2. LAGE UND BEGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHS



Abb. 2: Orthophoto, Quelle: Umweltkarten Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz; Abrufdatum 16.01.2023

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich an der Bundesstraße B4 südöstlich des Siedlungsbereichs Bienenbüttels im Kreuzungsbereich zum bestehenden Kirchweg, der in südwestliche Richtung zum Ortsteil Bargdorf führt. Der genaue Geltungsbereich ist im Planteil des Bebauungsplans durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt.

3. BESTANDSSITUATION



Abb. 3: Orthophoto, Quelle: Umweltkarten Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz; Abrufdatum 16.01.2023

Das Plangebiet ist derzeit durch die bestehenden Verkehrswege (B4 und Kirchweg) baulich vorgeprägt und überwiegend versiegelt. Nordöstlich der Fahrbahn verläuft ein Fuß- und Radweg, welcher durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist. Prägende Laubgehölze befinden sich sowohl entlang der Bundesstraße als auch entlang des Kirchwegs. Die umliegenden Bereiche sind intensiv ackerbaulich genutzt. Etwa 150 m östlich des Geltungsbereichs befindet sich ein von Kieferngehölzen dominierter Nadelwald.

Für die nordöstlich angrenzenden Ackerflächen ist eine Umnutzung als Gewerbegebiet vorgesehen. Die Gewerbenutzung ist bereits im Flächennutzungsplan vorgesehen. Die verbindliche Bauleitplanung für das Gewerbegebiet soll nachfolgend mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet – östlich B4“ erfolgen.

Das Plangebiet weist kein nennenswertes Geländere relief auf. Laut Bodenübersichtskarte von Niedersachsen (BK50) handelt es sich im Plangebiet um Boden des Typs „Mittlere Podsol-Braunerde“.

4. ÜBERGEORDNETE UND BESTEHENDE PLANUNGEN

4.1 Raumordnung (LROP und RROP)

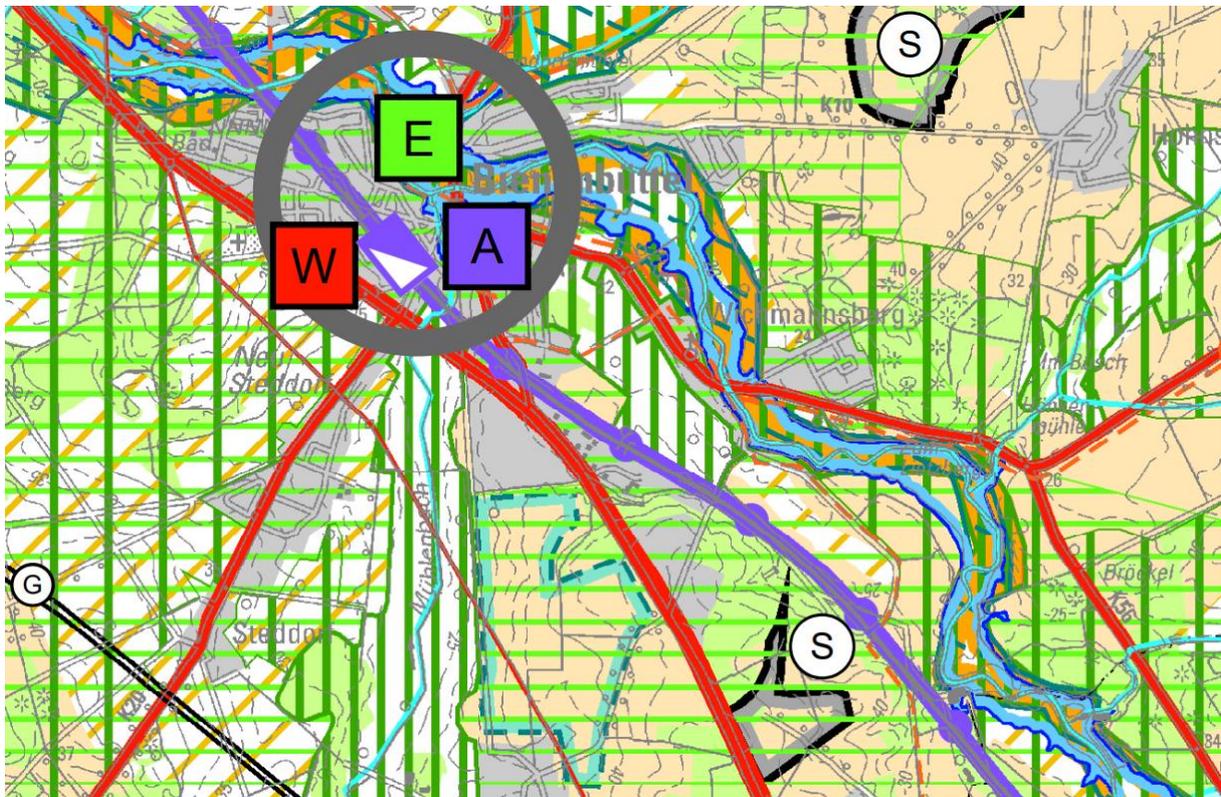


Abb. 4: Ausschnitt Regionales Raumordnungsprogramm Uelzen 2019

Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße

Die Bundesstraße B4 ist im Regionalen Raumordnungsprogramm Uelzen 2019 (nachfolgend RROP genannt) als Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Entsprechende Verkehrswege sind gemäß Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (nachfolgend LROP genannt) und RROP zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen (vgl. LROP 4.1.3 01 und RROP 4.1.3 01). Diesem Ziel des Raumordnung wird mit der vorliegenden Bauleitplanung entsprochen, da der bestehende Knotenpunkt den bestehenden und zukünftigen Anforderungen entsprechend qualifiziert und ausgebaut wird. Insbesondere werden durch den Bebauungsplan zusätzliche Abbiegespuren ermöglicht, die die Leistungsfähigkeit des

Knotenpunkts erhöhen. Zudem wird die Verkehrssicherheit durch einen optimierten Einmündungswinkel des Kirchwegs und durch die geplante Lichtzeichenanlage erhöht.

Vorhandene Bebauung / bauleitplanerisch gesicherter Bereich

Die nordöstlich an den Geltungsbereich angrenzende Fläche, welche zukünftig als Gewerbegebiet festgesetzt werden soll, ist im RROP nachrichtlich als bauleitplanerisch gesicherter Bereich dargestellt.

Vorbehaltsgebiet Erholung

Die an die Bundesstraße angrenzenden Bereiche sind im RROP als ein Vorbehaltsgebiet für Erholung ausgewiesen (vgl. 3.2.3 LROP und 3.2.3 RROP). Da der Bereich bereits heute durch die bestehende Bundesstraße baulich und straßenverkehrlich vorgeprägt ist, werden keine erheblichen Auswirkungen auf etwaige angrenzende Erholungsfunktionen erwartet.

Die Auswirkungen des neu geplanten Gewerbegebietes auf die Erholungsfunktion sind im Rahmen der Bauleitplanung für das Gewerbegebiet abzarbeiten. Da es sich dort jedoch um ausgeräumte und intensiv bewirtschaftete Ackerflächen handelt und der Bereich bereits heute durch die Flächennutzungsplanung bauleitplanerisch für die Gewerbenutzung gesichert ist, werden die Auswirkungen als nicht erheblich und vertretbar eingestuft.

Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes

Die Flächen westlich des Geltungsbereichs sind im RROP als Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes ausgewiesen (vgl. 3.1.2 06 LROP und 3.1.2 06 RROP). Gemäß der beschreibenden Darstellung des RROP sollen größere, ausgeräumte Bereiche, in denen Kleinstrukturen und naturnahe Wegeseitenräume weitgehend fehlen, als Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes dargestellt werden. Diese größeren Landschaftsbereiche sollen durch ökologische und landschaftsgestalterische Maßnahmen aufgewertet und in den regionalen Biotopverbund integriert werden und bieten sich daher auch als Flächen für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung an. Ob die entsprechende Fläche für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens geeignet und verfügbar ist, wird zum nächsten Verfahrensschritt geprüft.

4.2 Flächennutzungsplan



Abb. 5: 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bienenbüttel, Dezember 2015

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bienenbüttel stellt im Plangebiet die angrenzenden gewerblichen Bauflächen sowie eine Schutzpflanzung zwischen Gewerbefläche und Bundesstraße dar. Mit dem Bebauungsplan „Knotenpunkt B4 – GE-Gebiet“ wird der bestehende Knotenpunkt ausgebaut und weiterentwickelt. Damit werden insbesondere die steigenden Anforderungen an den Knotenpunkt, welche sich aus der vorgesehenen gewerblichen Entwicklung ergeben berücksichtigt. Die nordöstlich der Bundesstraße befindlichen Straßenbäume, welche als Teil der Schutzpflanzung betrachtet werden können, werden nach jetzigem Planungsstand vollständig erhalten. Im Rahmen der Bauleitplanung für das Gewerbegebiet ist eine zusätzliche Schutzpflanzung zwischen Gewerbegebiet und Bundesstraße vorgesehen. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

4.3 Bebauungspläne und sonstige städtebauliche Satzungen

Im Geltungsbereich und der näheren Umgebung liegen keine rechtskräftigen Bebauungspläne oder sonstige städtebaulichen Satzungen vor.

Für die nordöstlich angrenzenden Ackerflächen ist entsprechend des Flächennutzungsplans eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Diese soll mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet – östlich B4“ mit örtlicher Bauvorschrift konkretisiert werden. Dieser Bebauungsplan sollte ursprünglich auch den Ausbau des Knotenpunktes umfassen. Da nun die Bauleitplanung für den Knotenpunkt vorgezogen wird, wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet – östlich B4“ im Bereich des Knotenpunktes im weiteren Verfahren an angepasst. Ein Aufstellungsbeschluss für den B-Plan „Gewerbegebiet – östlich B4“ wurde durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2019 gefasst.

4.4 Entwicklungskonzept der Gemeinde Bienenbüttel

Laut dem Entwicklungskonzept der Gemeinde Bienenbüttel soll die Wohn-, Gewerbe- und Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde aufeinander abgestimmt erfolgen (Leitsatz 2). Die Wohn-, Gewerbe- und Einzelhandelsentwicklung soll vor allem durch Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen des grundzentralen Bereichs umgesetzt werden (Leitsatz 4). Laut Entwicklungskonzept bestehen Erweiterungsbedarfe der im Gewerbegebiet „Am Klaepenberg“ ansässigen Betriebe sowie Anfragen weiterer ansiedlungswilliger Unternehmen. Daher wird bereits im Entwicklungskonzept eine gewerbliche Entwicklung nordöstlich der B4 angestrebt. Die Erschließung soll über die B4 sowie durch einen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Am Klaepenberg“ erfolgen. Mit dem im vorliegenden Bauleitplan beabsichtigten Ausbau des Knotenpunktes wird den o.g. Zielen des Entwicklungskonzeptes somit gefolgt.

5. GRUNDZÜGE DER PLANUNG

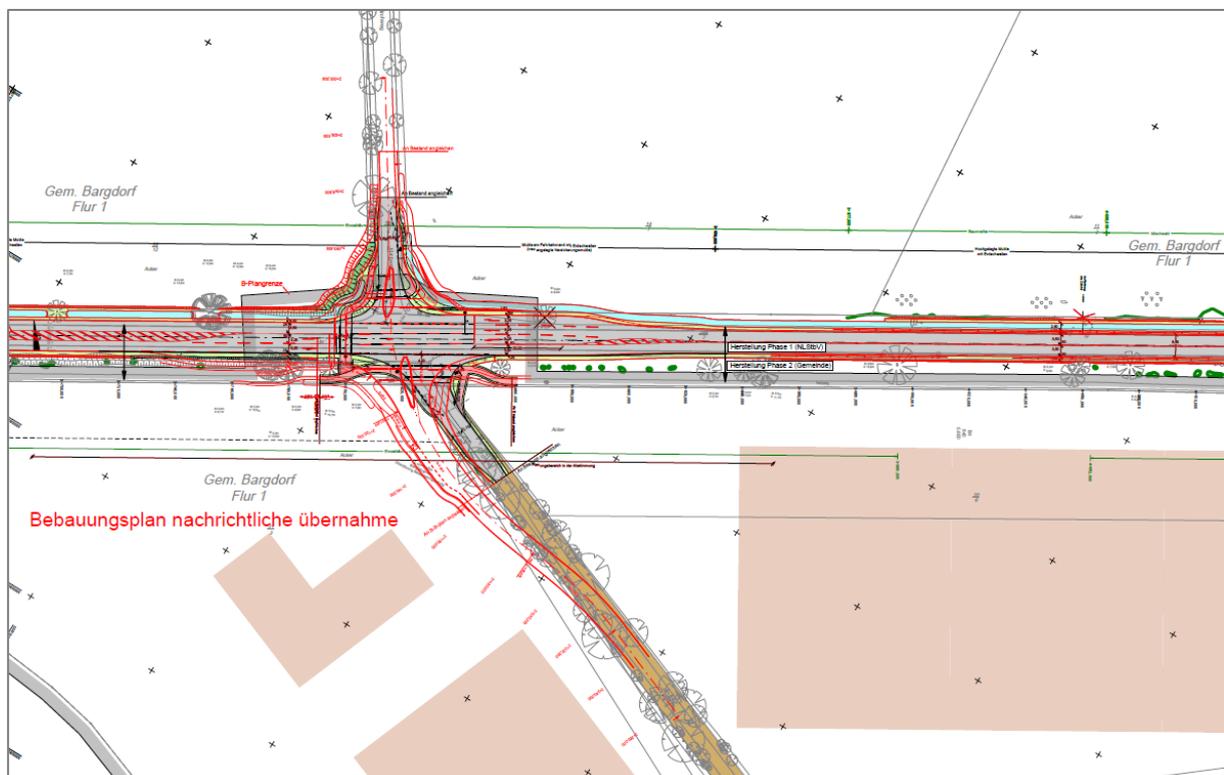


Abb. 7: Ausbauplanung Knotenpunkt B4 / Kirchweg, Lageplan (Vorabzug); nicht genordet; Quelle: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg

Mit dem geplanten Ausbau des Knotenpunktes sollen die Leistungsfähigkeit und die Verkehrssicherheit des bestehenden Knotenpunktes erhöht werden. Dazu werden zukünftig in beide Fahrrichtungen der B4 jeweils eine Linksabbiegerspur und eine Rechtsabbiegerspur vorgesehen. Der Einmündungswinkel des Kirchwegs wird angepasst und hinsichtlich der Verkehrssicherheit optimiert. Zudem werden eine Lichtzeichenanlage sowie Fuß- und Radwegquerungen hergestellt. Die Regenwasserbeseitigung erfolgt durch Versickerung in straßenbegleitenden Mulden. Die vorhandenen Straßenbäume können bis auf den Bereich der geänderten Einmündung des Kirchwegs weitgehend erhalten werden.

Hinweis: Die Ausbauplanung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für den Knotenpunkt befindet sich derzeit im Entwurfsstadium. Anpassungen im weiteren Bauleitplanverfahren sind daher möglich.

6. FESTSETZUNGEN

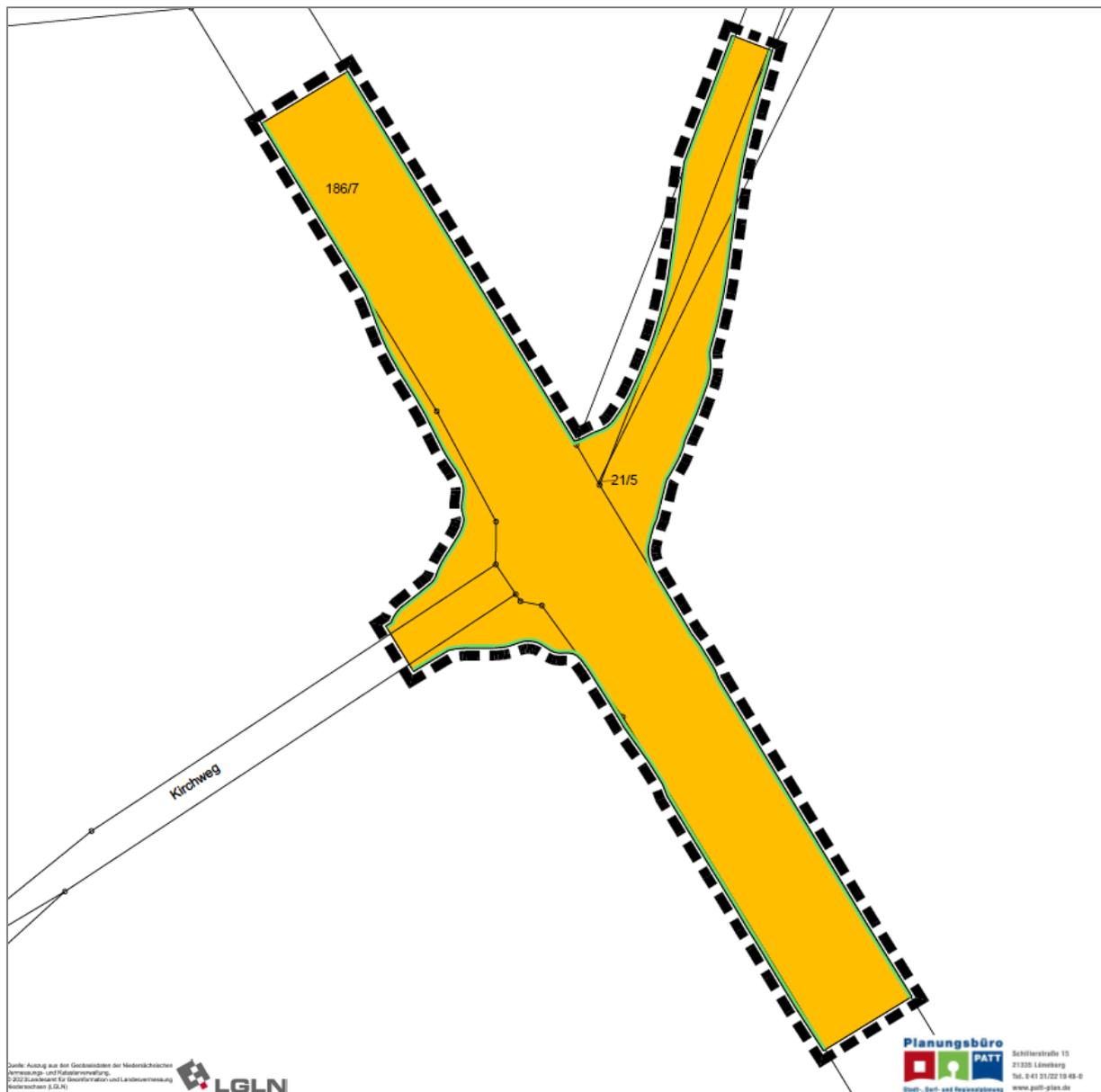


Abb. 8: Bebauungsplan, Stand: Vorentwurf, Januar 2023, Quelle: Planungsbüro Patt

6.1 Straßenverkehrsflächen

Um die Neuordnung und den Ausbau des Knotenpunktes bauleitplanerisch vorzubereiten, erfolgt die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche mit entsprechenden Straßenbegrenzungslinien. Die Straßenverkehrsfläche umfasst auf Grundlage der vorliegenden Ausbauplanung sämtliche für den Ausbau notwendige Flächen inkl. Fahrbahflächen, Flächen für die Fuß- und Radwege sowie sonstige Flächen für Mulden, Böschungen und ähnliches. Im Südwesten sowie Nordosten erfolgt eine Angleichung der Straßenverkehrsfläche an den bestehenden Kirchweg. Im Nordwesten und Südosten erfolgt eine Angleichung der Straßenverkehrsfläche an den angrenzenden Ausbau der B4, welcher im Zuge des Planfeststellungsverfahrens geplant wird.

7. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht wird zum nächsten Verfahrensschritt (Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) vorgelegt. Zum jetzigen Planungsstand werden folgende Planungsauswirkungen erwartet:

7.1 Schutzgut Mensch

Auf die Bevölkerung und das Schutzgut „Mensch“ werden vorrangig positive Auswirkungen erwartet. Durch den Knotenpunktausbau erfolgt eine Steigerung der Verkehrssicherheit und durch die Erschließung des angrenzenden, zukünftigen Gewerbegebietes können sich positive Impulse auf die lokale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ergeben. Durch die Anbindung des zukünftigen Gewerbegebietes ist mit einer geringfügigen Steigerung des Verkehrsaufkommens mit entsprechenden Emissionen, wie Lärm, Gerüchen, Stäuben oder CO₂-Emissionen zu rechnen. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung werden jedoch aufgrund der Lage des Plangebiets und aufgrund der vorhandenen Abstände zu besonders schutzwürdigen Nutzungen als nicht erheblich und vertretbar bewertet.

7.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet, da das Plangebiet bereits heute überwiegend als Verkehrsfläche genutzt wird. Die durch den Straßenausbau zusätzlich beanspruchten Ackerflächen werden derzeit intensiv bewirtschaftet, sodass ihnen keine besondere Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt zukommt. Die durch die Planung beeinträchtigten Bäume sind vollständig zu ersetzen. Zum nächsten Verfahrensschritt werden dazu verbindliche Ausgleichspflanzungen festgelegt. Naturschutzfachliche Schutzgebiete, wie Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete oder EU-Vogelschutzgebiet liegen im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht vor.

7.3 Schutzgüter Fläche und Boden

Durch den Knotenpunktausbau mit dem verschwenkten Einmündungsbereich des Kirchwegs sowie den zusätzlichen Abbiegespuren werden trotz der vorbestehenden straßenverkehrlichen Nutzung zusätzliche Flächen versiegelt. Dieser Eingriff ist entsprechend auszugleichen. Zum nächsten Verfahrensschritt werden dazu verbindliche Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Geeignete Ausgleichsmaßnahmen sind vor allem bodenverbessernde Maßnahmen wie Extensivierungen.

7.4 Schutzgut Wasser

Auf das Schutzgut Wasser werden zum jetzigen Planungsstand keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet, da anfallendes Oberflächenwasser über Mulden versickert und so am Ort des Niederschlags dem natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt werden kann.

7.5 Schutzgüter Luft und Klima

Es liegen keine Anhaltspunkte für unmittelbare Auswirkungen der Planung auf Luft und Klima vor. Durch die mit dem Bebauungsplan vorbereitete Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes sind jedoch eine potenzielle Steigerung des Verkehrsaufkommens mit entsprechenden Emissionen, wie Stäuben oder CO₂-Emissionen, zu erwarten. Aufgrund der angemessenen Größe des Gewerbegebietes sind diese jedoch als nicht erheblich und vertretbar einzustufen. Im Zuge der bauleitplanerischen Vorbereitung des Gewerbegebietes sollten mikroklimatisch wirksame Grünstrukturen, wie Strauch- und Baumhecken integriert werden.

7.6 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet ist bereits durch die bestehenden Straßen baulich vorgeprägt. Die bestehenden Laubbäume entlang der Straßen werden weitgehend erhalten oder dort, wo es sich nicht vermeiden lässt, ersetzt. Die durch den Ausbau zusätzlich beanspruchten Teilflächen der angrenzenden Äcker haben keine besondere landschaftliche Bedeutung, da es sich um ausgeräumte intensiv bewirtschaftete Nutzflächen handelt. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden daher zum jetzigen Planungsstand als nicht erheblich und vertretbar bewertet.

7.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Es liegen keine Hinweise auf die Bedeutung des Plangebiets als kulturelles Erbe oder das Vorhandensein sonstiger Sachgüter im Planungsraum vor. Gemäß § 14 NDSchG sind potenziell denkmalpflegerisch bedeutsame Bodenfunde zu melden. Erhebliche Auswirkungen werden zum jetzigen Planungsstand nicht erwartet.

7.8 Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen

Zum nächsten Verfahrensschritt (Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung mit einer entsprechenden Eingriffsbilanzierung ergänzt. Die Ausbauplanung für den Knotenpunkt liegt derzeit noch im Vorentwurfsstadium vor, sodass derzeit keine abschließende Eingriffsbilanzierung erfolgen kann.

Durch den Ausbau des Knotenpunktes werden voraussichtlich Teile der angrenzenden Ackerflächen in Anspruch genommen, sodass zusätzliche Flächenversiegelungen zu erwarten sind. Diese werden durch geeignete bodenverbessernde Maßnahmen, wie die Extensivierung von derzeit intensiv genutzten Flächen, ausgeglichen.

Zudem können einzelne Straßenbäume im Bereich des zukünftig verschwenkten Einmündungsbereichs des Kirchwegs und im Bereich einer Abbiegespur auf der B4 voraussichtlich nicht erhalten werden. Dieser Eingriff ist durch entsprechende Ersatzpflanzungen auszugleichen.

Die o.g. Ausgleichsmaßnahmen werden zum nächsten Verfahrensschritt näher bestimmt und verbindlich festgelegt.

8. STÄDTEBAULICHE WERTE

Nutzungsart	Fläche in m ²
Straßenverkehrsflächen	10.880
Summe	10.880

9. VERFAHRENSABLAUF

In seiner Sitzung vom hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel die Aufstellung des Bebauungsplans „Knotenpunkt B4 – GE-Gebiet“ beschlossen. Ebenfalls in seiner Sitzung vom hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB beschlossen.